



Schlussbericht für Tabakpräventionsprojekte und -programme

(bitte nicht handschriftlich ausfüllen)

Projektname	Strategie Weiterbildungen Tabak (Standards und Referenzorganisation)	
Projektstart	September 2008	
Projektende	Juni 2010 (verlängert / gem. Verfügung Sept. 2009)	
Beitragsempfängerin / Beitragsempfänger	Name Strasse / Nr. PLZ / Ort	Expertengruppe Weiterbildung Sucht EWS c/o BFH, Falkenplatz 24 3012 Bern Tel. 031 848 37 11 iwan.reinhard@weiterbildungsucht.ch www.WeiterbildungSucht.ch
Kontaktperson	Iwan Reinhard	
Verfügungsnummer	08.004425	
Verfügungssumme	118'495 CHF	

Ort / Datum

31. Juli 2010

Unterschrift

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Schlussbericht und zur Schlussabrechnung. Sie befinden sich auf der Website des TPF.

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A

1	Zusammenfassung des Schlussberichts	2
2	Beurteilung der Resultate	2
3	Nachhaltigkeit und Valorisierung (Nutzung).....	3
4	Chancengleichheit	4
5	Weitere Punkte	4

Teil A

1 Zusammenfassung des Schlussberichts

Stellen Sie kurz den Projektverlauf, wichtigste Erkenntnis über Ergebnisse sowie Ihre Empfehlungen dar.

Die Projektziele wurden bis auf die Schaffung einer Referenzorganisation erreicht. Eine solche wäre aufgrund zu unterschiedlicher Interessen und Positionierungen im Netzwerk der Tabakentwöhnung nicht mit überzeugender Akzeptanz einzurichten gewesen.

Das entwickelte Kompetenzprofil für Weiterbildungen im Bereich Tabakentwöhnung soll bei der Finanzierung solcher Angebote beigezogen werden.

Die weiteren Entwicklungen und Initiativen der im Netzwerk engagierten Akteure sollten beobachtet werden, um bei strukturellen und inhaltlichen Veränderungen darauf reagieren zu können.

2 Beurteilung der Resultate

Falls Ihr Projekt extern evaluiert wurde, legen Sie bitte den Evaluationsbericht bei.

Welches waren Ihre Detailziele und angezielten Ergebnisse (Meilensteine) und wie beurteilen Sie die Zielerreichung? Bitte füllen Sie die untenstehende Tabelle aus.

Die Projektziele wurden erreicht. Einzig nicht geschaffen wurde eine (vorgesehene) Referenzorganisation, da die Abklärungen im Rahmen der Vertiefungsstudie ergaben, dass dafür keine ausreichend legitimierte respektive akzeptierte Organisation gefunden würde und insgesamt zuwenig Interesse vorhanden war. Mitunter war es ein Ziel des Projekts, diese Akzeptanz abzufragen und den weiteren Projektverlauf darauf basierend und rollend zu planen. Insofern waren sowohl die Entscheide richtig, diesen strukturellen Fragen nochmals genügend Aufmerksamkeit zu schenken, als auch die Planung ausreichend flexibel zu gestalten.

Ziel (Detailziele / Meilensteine gemäss Gesuchseingabe Pt 4. / 4.1)	erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	Kommentar
Mandat definieren (Vertiefungsstudie) und Projektleitung beauftragen	X			Der Aufwand bei der Suche nach geeigneten Auftragnehmenden stellte sich als grösser als erwartet heraus. Teilweise bestand kein grosses Interesse am Auftrag, zumeist standen Ressourcenprobleme bei möglichen Mandatsnehmenden im Vordergrund. Ausserdem bestand der Wunsch der EWS, mind. zwei Vergleichsofferten zu haben. Deshalb wurde bereits in der ersten Projektphase eine Verzögerung verursacht.
Schlussbericht der Vertiefungsstudie liegt vor	X			
Festlegung der Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Erarbeitung der Standards	(X)			Aufgrund der Einschätzung durch die beiden Mandatsnehmerinnen, dass inhaltlich relativ grosser Konsens besteht, sowie aufgrund der Einschätzung von Aufwand und Ertrag des jeweiligen Vorgehens, wurde auf die Einberufung einer eigentlichen Arbeitsgruppe verzichtet. Die Projektleiterinnen haben einen Entwurf unter Beizug verschiedener Dokumente und der mündlichen Informationen aus den im Rahmen der Vertiefungsstudie gemachten Befragungen, erarbeitet.
Verabschiedung detailliertes Evaluationskonzept	(X)			Mdl. bestätigt am 12.01.2010 mit Vorbehalt, dieses „ohne Projektphase 3“ zu verabschieden.
Verabschiedung eines Rahmenlehrplans oder Kompetenzprofils und Festlegung der Zusammensetzung des Anerkennungsorgans		(X)		Das erarbeitete Kompetenzprofil wurde von der EWS verabschiedet und bei den wichtigsten Akteuren in Vernehmlassung gegeben, aufgrund der Abklärungen im Rahmen des Berichts wurde jedoch kein eigentliches Anerkennungsorgan gewählt. Die Verknüpfung von Förderbeiträgen durch den TPF und

				die EWS an die Einhaltung des Kompetenzprofils lässt diese beiden Akteure in einem gewissen Sinne als „Anerkennungsorgane“ auftreten.
--	--	--	--	---

Nennen Sie Beispiele an denen man den Unterschied sehen kann, den das Projekt bei der Zielgruppe macht (Income-Outcome-Relation) und nehmen Sie dabei Bezug zum Wirkungsmodell (www.tabak-praevention.ch / Rubrik Wirkungsmanagement).

Das Projekt hat zu folgenden Ergebnissen und Entwicklungen beigetragen:

- Es existiert ein Grundlagendokument, welches die im Tabakentwöhnungsbereich erforderlichen Kompetenzen sammelt. Dieses ist „offen“ formuliert, so dass verschiedenste Weiterbildungsanbieter damit arbeiten können und es trotzdem ihren Spezifitäten gerecht werden kann.
- Laufende Diskussionen wurden angereichert und teilweise aufgearbeitet. Welche Professionen werden oder sollen künftig den Lead in der Tabakentwöhnung haben? Wie ist die Arbeitsteilung zwischen allgemeinem Sucht- und Tabakpräventionsnetzwerk?

Wurde ein Wirkungsnachweis oder eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt? Was sind die Ergebnisse?

Gemäss ursprünglicher Projektplanung wäre vor allem über die Förderung von gezielten Weiterbildungen eine Einflussnahme auf das Weiterbildungsangebot im Bereich Tabakentwöhnung möglich gewesen. Diese Phase wird nun nicht in dieser geplanten Form realisiert (s. auch Pt. 5), von daher sind keine weiteren Steuerungsmöglichkeiten vorhanden und die im Endeffekt beabsichtigte Wirkung respektive der Nutzen sind kaum messbar. Die EWS wird jedoch die weitere Verwendung des Kompetenzprofils beobachten.

3 Nachhaltigkeit und Valorisierung (Nutzung)

Wie beurteilen Sie die Nachhaltigkeit Ihres Projekts? z.B.

- bleibt die Wirkung des Projekts auch nach Projektende bestehen?
- zieht das Projekt weitere Wirkungen nach sich (Nachahmung, Schneeballeffekt)?
- gehen die durch das Projekt entstandenen Prozesse weiter und wirken sie über die Zielgruppe hinaus?

Haben Sie die Möglichkeiten der Multiplikation des Projekts geprüft? Welche Möglichkeiten haben Sie ausgemacht?

Wie werden Sie das erarbeitete Know-how sowie die gemachten Erfahrungen für andere Projekte und Anliegen nutzbar machen? Über welche spezifischen Kanäle (Präsentation, Artikel und Publikationen, Internet, Radio / TV) wurden/ werden die Ergebnisse verbreitet?

Auch wenn keine „eigentliche“ Referenzorganisation bezüglich der Beobachtung von Standards eingesetzt wurde, hat doch der Tabakpräventionsfonds zugesagt, selber bei der Gesuchsprüfung das Kompetenzprofil zu verwenden. Ebenso findet dieses Verwendung bei der Prüfung der Anträge im Rahmen des Förderprogramms der EWS. Insofern gibt es eine Verknüpfung von finanziellen Ressourcen und der Verwendung des Standarddokuments an der Schnittstelle zwischen Tabakentwöhnung und Weiterbildung. Ist ein Akteur nicht auf diese Beiträge angewiesen, bleibt die Verwendung der Standards „freiwillig“.

Die obenerwähnten Diskussionen werden mit Bestimmtheit weitergeführt. Die EWS ist selber sehr bestrebt, ihren Beitrag an den substanzübergreifenden Dialog beizutragen. Die EWS bleibt insbesondere mit dem Netzwerk Rauchentwöhnung in Austausch, da daraus weiterer Handlungsbedarf entstehen könnte. Ausserdem zeigt sie grosses Interesse an den Resultaten der eben erst genehmigten Abklärung des Fachverbands Sucht über den Status Quo der Verbreitung der Tabakthematik in der allgemeinen Suchtberatung und –prävention. Durch die Gesamtverantwortung der EWS über das E-Learning-Angebot Tabakprävention (tabaction) ist eine Gewährleistung der Standards bei Überschneidungen zur Entwöhnungsthematik gewährleistet.

Aus den bestehenden Ressourcen ist die EWS bereit, entsprechend der Kriterien der Angebotstypen 1 und 2 ihres Förderprogramms, Weiterbildungen im kleineren Rahmen zu unterstützen. Es handelt sich dabei um Förderpauschalen zwischen 1'000.—und 8'000.—CHF für Weiterbildungen mit einer Kursdauer zwischen

einem halben und fünf Tagen. Für Anträge von grösseren Zuschüssen ist der Tabakpräventionsfonds zuständig und Gesuche sollen direkt durch die Weiterbildungsanbieter, allenfalls in Kooperation mit der EWS, eingereicht werden.

Momentan sieht die EWS keinen dringenden Handlungsbedarf an weiteren Massnahmen. Die EWS ist jedoch für eine weitere Zusammenarbeit mit dem TPF und anderen interessierten Akteuren offen und behält sich vor, bei Bedarf weitere Gesuche einzureichen.

4 Chancengleichheit

Haben Sie spezifische Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit unternommen (Gender, soziale Schicht und ethnische Zugehörigkeit)? Ja / Nein?

Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Wenn nein, hätten dank solcher Massnahmen Ihrer Meinung nach bessere Ergebnisse erzielt werden können?

Die beiden Projektleiterinnen sind in Fragen der Chancengleichheit nicht nur sensibilisiert, sondern durch ihren Erfahrungshintergrund und weitere Mandate auch spezialisiert. Im Rahmen des vorliegenden Projekts sind Fragen der Chancengleichheit in die Inhalte des Kompetenzprofils eingeflossen.

5 Weitere Punkte

Im ursprünglichen Projektantrag war bereits eine weitere Umsetzungsphase vorgesehen, in welcher die Förderung gezielter Weiterbildungen möglich gewesen wäre (Phase 3). Vom Tabakpräventionsfonds wurden in einem ersten Entscheid die Umsetzung der Phasen 1 und 2 verfügt. Gemeinsam wurde zwischen dem Fonds und der EWS entschieden, dass auf die weitere Umsetzung von Phase 3 aus organisatorischen Gründen verzichtet wird. Das heisst, dass weitere (Weiterbildungs-)Massnahmen durchaus sinnvoll sein könnten, für diese jedoch jeweils ein separater Projektantrag gestellt werden müsste und nicht grundsätzlich ein Finanzierungspool dazu reserviert werden kann.